

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002122/2019
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Jytte Guteland (S&D), Josef Weidenholzer (S&D), Bodil Valero (Verts/ALE), Ana Miranda (Verts/ALE), Ivan Štefanec (PPE), Fabio Massimo Castaldo (EFDD), Ana Gomes (S&D), Norbert Neuser (S&D), Paloma López Bermejo (GUE/NGL), Eugen Freund (S&D), José Inácio Faria (PPE) und Ivo Vajgl (ALDE)

Betrifft: EU-Unterstützung saharaischer Flüchtlinge

Im Jahr 2018 veröffentlichte das UNHCR einen Bericht mit dem Titel „Humanitarian Needs of Sahrawi Refugees in Algeria“ (Humanitäre Bedürfnisse saharaischer Flüchtlinge in Algerien). Es hat auch andere Berichte über die Lage von Flüchtlingen in Algerien veröffentlicht. In diesen Berichten wird die Zahl der saharaischen Flüchtlinge in den Lagern von Tindouf auf 173 600 geschätzt, von denen 90 000 Personen als am stärksten schutzbedürftig gelten. Die Zahlen zur Schutzbedürftigkeit sind seit 2007 trotz eines Bevölkerungswachstums gleich geblieben. Nach Angaben des UNHCR ist der Finanzierungsbedarf von 66 Millionen USD im Jahr 2018 auf 71 Millionen USD im Jahr 2019 gestiegen.

In ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage E-002896/18 gab die Kommission an, dass eine Bewertung der Schutzbedürftigkeit erforderlich sei, um ihren Finanzplan für humanitäre Hilfe für die Flüchtlingslager in Tindouf zu aktualisieren.

- 1) Wann wird die ECHO ihre finanzielle Hilfe an die aktualisierten Bevölkerungszahlen von 2018 anpassen? Wird die ECHO die finanzielle Hilfe ersetzen, die im Programmplanungszeitraum wegen zu niedrig geschätzter Bevölkerungszahlen verloren gegangen ist?
- 2) Kann die EU ihre externen Instrumente, einschließlich Erasmus+, besser einsetzen, um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in Tindouf zu verbessern und eine Lösung für den Mangel an Möglichkeiten für die jüngere saharaische Generation zu finden?